

Aufhebung der Platin-Freigrenze

Mit Anordnung 24 vom 15. November 1941 („Reichsanzeiger“ 1941, Nr. 274) wird die Platin-Freigrenze der Anordnung 18 mit Wirkung zum 1. Dezember 1941 aufgehoben.

Bekanntlich darf über Platinmetalle nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Edelmetalle verfügt werden (Grundsatz). Von diesem grundsätzlichen Gebot sah § 5 der Anordnung 18 der Reichsstelle für Edelmetalle zwei Ausnahmen vor:

1. Gewerbsmäßige Be- und Verarbeiter und gewerbsmäßige Edelmetallhändler, z. B. Juweliere und Uhrmacher, konnten in einem Kalendermonat über nicht mehr als 10 g Platinmetall — umgerechnet in Feinmetall — frei verfügen.
2. Genehmigungsfrei war der Verkauf von Platinmetallen an eine Reihe von Gold- und Silberscheideanstalten.

Die zu Ziffer 1 erwähnte Freigrenze wird mit der nachstehend abgedruckten Anordnung aufgehoben. Ab 1. Dezember 1941 bedarf auch die Verfügung über weniger als 10 g Platinmetall — umgerechnet in Feinmetall — der Genehmigung der Reichsstelle für Edelmetalle. Genehmigungsfrei ist dann nur noch der Verkauf von Platinmetallen an die in der Anordnung erwähnten Edelmetall-Scheideanstalten.

Die Anordnung 24 lautet:

§ 1

§ 5 Absatz 1 der Anordnung Nr. 18 vom 13. September 1939 wird außer Kraft gesetzt.

Der nunmehr einzige Absatz des § 5 erhält folgende Fassung:

Einer Genehmigung bedarf es nicht, wenn Platinmetalle an eine der nachstehend genannten Firmen verkauft werden:

1. **Berlin:** Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Zweigniederlassung Berlin, Berlin W 8, Hinter der Kath. Kirche 1.
2. **Bremen:** Bremer Goldschlägerei Wilh. Herbst G. m. b. H., Bremen, Fedelhöfen 15/17.
3. **Dresden:** Dresdner Gold- und Silber-Scheide-Anstalt Fritz & Co., Dresden, Johann-Georgen-Allee 33/35.
4. **Frankfurt (Main):** Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Frankfurt (Main), Weißfrauenstraße 9.
5. **Freiberg (Sa.):** Staatl. Sächs. Hütten- und Blaufarbenwerke, Freiberg (Sa.).
6. **Hamburg:** Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Zweigniederlassung Hamburg, Hamburg, Rothenbaumchaussee 40.

7. **Hanau (Main):** W. C. Heraeus G. m. b. H., Platinschmelze, Hanau (Main);
Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Zweigniederlassung Hanau, Platinschmelze G. Siebert, Hanau (Main).
8. **Köln:** Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld, Geißelstraße 80.
9. **Königsberg (Pr.):** Konrad Gasinski, Edelmetallhändler, Königsberg (Pr.), Paradeplatz 17.
10. **München:** Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Filiale München, München, Theatinerstraße 8.
11. **Pforzheim:** Allgemeine Gold- und Silberscheide-Anstalt AG., Pforzheim;
Dr. E. Dürrwächter, Platinschmelze, Pforzheim;
C. Hafner, Gold- und Silberscheide- und Legier-Anstalt, Platinschmelze, Pforzheim;
Heimerle & Meule K.-G., Gold- und Silberscheide- und Legier-Anstalt, Platin-Affinerie, Pforzheim;
Fr. Kammerer AG., Doubléfabrik, Schmelz- und Walzwerk, Draht- und Röhrenzieherei, Pforzheim;
G. Rau, Doubléfabrik, Walzwerk, Draht- und Röhrenzieherei, Pforzheim;
Carl Schaefer, Gold- und Silberscheide- und Gekräzt-Anstalt, Pforzheim;
Dr. Th. Wieland, Scheide- und Legieranstalt, Platin-Affinerie, Pforzheim.
12. **Schwäb. Gmünd:** Dr. Walter und Schmitt, Schwäb. Gmünd.
13. **Wien:** Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt vormals Roeßler, Zweigniederlassung Wien, Wien VII., Neustiftgasse 117/119;
G. A. Scheid'sche Affinerie, Wien VI., Gumpendorfer Straße 85.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Dezember 1941 in Kraft.

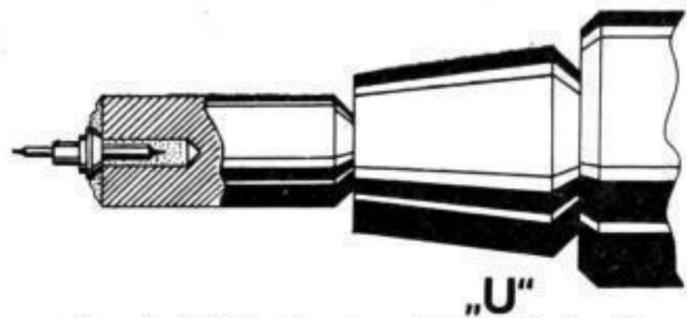
Berlin, den 15. November 1941.

Der Reichsbeauftragte für Edelmetalle,
Forkel.

Für die Werkstatt

Das Eindrehen von Unruhwellen mittels Lackscheibe

Die augenblicklichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß unsere Furniturerhandlungen häufig keine Originalunruhwellen liefern können. Es stehen uns aber Ersatzwellen zur Verfügung, die entweder zu starke Ansätze haben oder zu hoch sind. In beiden Fällen wurden die Wellen dann zwischen Spitzen passend gedreht. Es ist hiergegen nichts einzuwenden; jeder Fachmann weiß aber, daß sich hier bei kleinen Wellen mit dünnen Ansätzen schon Schwierigkeiten bei der Verwendung von Zapfenschonerspitzen ergeben. Besonders unangenehm und nicht ganz ohne Gefahr ist aber das Nachsetzen der Zapfen. Aus diesen Gründen gebe ich hier Anregung zu einer neuen Arbeitsweise.



„U“
Eingelackt läßt sich eine „fertige“ Unruhwelle bequem nacharbeiten

Angenommen, der Plateauansatz ist zu stark und zu hoch. Zunächst wird die Unruh auf der Welle vernietet und ausgerichtet. Dann versetzt man eine Lackscheibe, die mindestens die Größe der Unruh und eine Bohrung von etwa 1,5 mm in der Mitte hat, durch Erwärmen mit „Perlkitt“ und lacke die Unruh auf. Der Perlkitt hat den Vorzug, daß er benzinlöslich ist und dadurch das Auskochen erspart. Wenn sich die Lackscheibe nun dreht, zentriert man mittels eines schrauben-

zieherartig angeschliffenen Putzholzes nach dem Plateauansatz und dem Zapfen. Bei einiger Übung erfordert das Zentrieren nur wenige Sekunden. Zur Kontrolle hält man nun das Putzholz oder einen Schraubenzieher etwas vom Ansatz ab, daß ein möglichst schmaler Lichtspalt bleibt. So ist es sehr leicht, sich vom unbedingten Rundlaufen zu überzeugen. Jetzt dreht man den Plateauansatz auf die gewünschte Stärke und schleift die Welle auf die richtige Höhe zurück. Das genaue Messen geschieht hierbei am vorteilhaftesten mit der Fühlerlehre. Nach dem Andrehen des Zapfens lacke man die Unruh ab und entferne den Perlkitt mittels Benzins. Bei Änderungen am oberen Teil der Welle würde man entsprechend verfahren. Für den Fall, daß der Unruhansatz zu stark ist, sind einige Lackfutter mit den Bohrungen $\frac{1}{10}$ mm, $\frac{2}{10}$ mm, $\frac{3}{10}$ mm und 1 mm erforderlich. Man wähle sich dann das Futter, bei dessen Bohrung der Plateauansatz etwas Luft hat. Um der Welle für die Bearbeitung genügend Halt zu geben, muß die Bohrung mit „Perlkitt“ ausgefüllt sein. Zentriert wird nun nach dem Unruhansatz und dem Zapfen. Zu erwähnen wäre nur noch, daß besonders bei dieser Arbeitsweise ein Motor als Antrieb wesentliche Vorteile bietet, unbedingt notwendig ist der Motor jedoch nicht.

Wenn auch diese Ausführungen die Methode kompliziert erscheinen lassen, so werden doch einige Versuche jeden von der Einfachheit und Genauigkeit überzeugen.

Alfred Schieman.

An unsere Leser!

Die „Uhrmacherskunst“ wird auf höhere Anweisung aus kriegswirtschaftlichen Gründen vorübergehend nur 14-tägig erscheinen. Für die Preisregelung wird das Einverständnis von dem Reichskommissar für die Preisbildung eingeholt.